

# Ausführungsbestimmungen AFB

124.50.25

## NACHWUCHSFÖRDERUNG GEWEHR 50m

---

Gestützt auf das Reglement der Nachwuchsförderung OSPSV erlässt die Schiesskommission des OSPSV folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. GRUNDLAGE:

- 1.1 Leitfaden zur Durchführung von J+S Angeboten Gewehr
- 1.2 J+S Lernbausteine Technik 1+2 Gewehr

### 2. ANMELDUNG

Die Meldung der Jugendlichen erfolgt durch die Vereine, an den Leiter Nachwuchskurse Gewehr 50m vor Kursbeginn.

**bis spätestens 31. Mai 2025**

an: Markus Wyss, Bergstrasse 11, 9220 Bischofszell  
E-Mail: [wyss.schwarzbz@bluewin.ch](mailto:wyss.schwarzbz@bluewin.ch)

### 3. TEILNAHMEBERECHTIGT

Teilnahmeberechtigt sind alle Knaben und Mädchen ab dem 10. bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr (Jahrgang 2015- 2005) die einen Nachwuchskurs OSPSV besuchen.

### 4. SCHIESSPROGRAMM

- 4.1 Besuch Nachwuchskurs 50m liegend, kniend oder 3 Stellung
- 4.2 OVWS Ostschweizerverbandswettschiessen
- 4.3 VLM Verbandsliegend Match
- 4.4 SVWS 50m Schweizer Vereinswettschiessen
- 4.5 Die einzelnen Schiessen müssen an den offiziellen Schiessdaten des Verbandes erfolgen. Die Jugendlichen sind von den Vereinen vor dem ersten Schiessanlass als Aktivmitglieder zu melden (Lizenz).

## **5. RAPPORTWESEN**

- 5.1 Einreichen der J+S Anwesenheitskontrolle (Sportdb Excel Tabelle) spätestens 30 Tage nach Kursabschluss
- 5.2 Das Rapportformular „Rapport NW-Kurse G50m“ (siehe OSPSV Homepage) ist bis am 31. Oktober 2025 vollständig ausgefüllt dem Leiter Nachwuchskurse Gewehr 50m OSPSV einzureichen.  
Nur vollständig und formell richtig ausgefüllte Rapporte berechtigen zum Bezug von Beiträgen.

## **6. SUBVENTIONEN**

Alle Jugendlichen, die die vorgenannten Bedingungen Art. 4 erfüllen, können mit nachfolgenden Begünstigungen rechnen:

- 6.1 Besuch des Nachwuchskurses CHF 5.00 pro Teilnehmer
- 6.2 Teilnahme an den 3 Verbandsschiessen CHF 6.00 pro Teilnehmer
- 6.3 Grundbeitrag pro Verein CHF 50.00
- 6.4 Rückvergütung OSPSV-Verbandsbeitrag gemäss Beschluss DV 2025

## **7. MITGELTENDE UNTERLAGEN**

Swissshooting Lernplattform; Manual Gewehr

Ausführungsbestimmungen OVM G50m AFB 131.50.25

Ausführungsbestimmungen Vereinswettschiessen G50m (SSV / OSPSV)  
AFB 133.50.25

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 18. November 2024 verabschiedet und treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Chef Nachwuchskurse 50m OSPSV Markus Wyss

Chef Gewehr 10/30/50m: a.I. Marcel Schilliger